

Transparenzbericht für das Förderjahr 2022 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE Selbsthilfeförderung M-V).

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe wird unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller vorgenommen. Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung werden die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand in diesem Jahr erneut keine Präsenz-Vergabesitzung statt. Es erfolgten digitale und schriftliche Abstimmungen. An den Entscheidungen zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung wirkten die Vertreterinnen der Selbsthilfe im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens beratend mit.

Im Jahr 2022 stellten die Krankenkassen je Versicherten einen Betrag in Höhe von 1,19 EUR zur Verfügung. Davon waren mindestens 70% (0,833 EUR) für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung aufzubringen, von diesen 0,833 EUR waren 20% (0,167 EUR) für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen. Somit verblieb für die Pauschalförderung in Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag von 0,666 EUR je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 977.964,88 EUR. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen, die z. T. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen, im Förderjahr 2020 nicht verausgabter Mittel, Rückzahlungen von Selbsthilfegruppen sowie der ARGE Restmittel 2021 standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **1.237.118,49 EUR** zur Verfügung.

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich für das Jahr 2022 im Einzelnen wie folgt dar:

Örtliche Selbsthilfegruppen

Es wurden 362 Selbsthilfegruppen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 279.468,42 EUR gefördert.

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Teilnehmer/innen an den Gruppentreffen
- Anzahl der monatlichen Treffen

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK – Die Innovationskasse
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Transparenzbericht für das Förderjahr 2022 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Landesorganisationen der Selbsthilfe

Es wurden folgende 19 Landesorganisationen der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **300.517,73 EUR** gefördert:

Landesverband Seelische Gesundheit M-V e. V.	15.485 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV M-V e. V.	28.310 €
Blinden- u. Sehbehinderten-Verein M-V e. V.	19.795 €
Frauensebsthilfe nach Krebs LV M-V/ S-H e. V.	15.485 €
Elternverband hörgeschädigter Kinder LV M-V e. V.	17.793,73 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV M-V e. V.	15.485 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. LV M-V	14.185 €
Blaues Kreuz in Deutschland e. V. LV M-V	23.435 €
Landesverband für die Rehabilitation der Aphasiker in M-V e. V.	13.270 €
Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. LV M-V	23.435 €
Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung e.V. LV M-V	7.000 €
Bundesverband Poliomyelitis e. V. LV M-V	8.980 €
Gehörlosen Landesverband M-V e. V.	9.250 €
Allgemeiner Behindertenverband in M-V e. V.	15.000 €
Deutsche Alzheimer Gesellschaft LV M-V e. V.	- €
DSB Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e. V.	19.037 €
LV MV der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e. V.	6.360 €
Deutsche Rheuma-Liga LV M-V e. V.	28.310 €
LV Autismus M-V e. V.	9.900 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrages u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation/Anzahl Einzelmitglieder
- Anzahl der hauptamtlichen/ehrenamtlichen Mitarbeiter

Dem SELBSTHILFE M-V e. V. wurden Fördermittel für ein Projekt zur Verfügung gestellt:

Projekt Öffentlichkeitsarbeit und Selbsthilfe	50.460,36 €
Projekt Aktionstag 05.05.2022	4000 €

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK – Die Innovationskasse
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Transparenzbericht für das Förderjahr 2022 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Selbsthilfekontaktstellen

Es wurden neun Selbsthilfekontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **439.621,61 EUR** gefördert:

KISS Schwerin e. V.	59.900,00 €
KISS Diakonie Güstrow	39.791,38 €
DRK-SH-Kontaktstelle Neubrandenburg	35.000 €
KIBIS im DRK-KV Ludwigslust e.V.	40.075,99 €
KISS Hansestadt Stralsund	49.000,00 €
Selbsthilfekontaktstelle Rostock	61.535,00 €
ASB KISS Wismar/ NWM	58.000,00 €
SH-Kontaktstelle des Familienzentrums Neustrelitz e.V.	25.319,24 €
KISS Torgelow	71.000,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Einwohner im Einzugsbereich
- Anzahl Personalstellen
- Berufliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Anzahl der Selbsthilfegruppen im Einzugsbereich
- Anzahl Nebenstellen

Die Selbsthilfe im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die ARGE mit insgesamt **966.458,44 EUR** gefördert. Die Fördermittel des Jahres 2022 wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von **360.529,95 EUR** werden auf das Folgejahr übertragen und stehen der Pauschalförderung im Jahr 2022 weiter zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 13.03.2023

erstellt durch die vdek-LV MV
(Federführer 2022)

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK – Die Innovationskasse
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

